



## **Zusatzinformation 4: Personalaufwand ohne Altersversorgung**

1. Die Anstalten erbringen ihre Leistungen mit Personal unterschiedlicher Beschäftigungsformen in den Anstalten und durch Personal bei rechtlich selbständigen Beteiligungsunternehmen. Die beiden größten Bereiche sind dabei das fest angestellte Personal der Anstalten mit 58 % und die freien Mitarbeiter mit 20 % des eingesetzten Personals.
2. Fest angestelltes Personal beschäftigten die Rundfunkanstalten Ende 2014 im Umfang von 24.219 Vollzeitäquivalenten (davon ARD 20.025, ZDF 3.509 und Deutschlandradio 685)<sup>1</sup>. Für 2017 bis 2020 planen die Anstalten eine Reduzierung um 662 Stellen (davon ARD -545, ZDF -100, Deutschlandradio -17).
3. Der Aufwand für das fest angestellte Personal ist im Personalaufwand ohne Altersversorgung erfasst. Nicht enthalten ist der Aufwand für freie Mitarbeit, Arbeitnehmerüberlassung sowie für Personal in ausgegliederten Einheiten. Er wird im Programmaufwand und im Sachaufwand erfasst.
4. Zur Finanzierung der festen Stellen erkennt die Kommission für 2017 bis 2020 einen Personalaufwand ohne Altersversorgung von 8.742,3 Mio. € an (davon ARD 7.101,7 Mio. €, ZDF 1.302,0 Mio. €, Deutschlandradio 246,2 Mio. €, ARTE 92,4 Mio. €). Im Jahresdurchschnitt sind das bei der ARD 1.775,4 Mio. €, beim ZDF 325,5 Mio. € und beim Deutschlandradio 61,6 Mio. € und bei ARTE 23,1 Mio. €.
5. Die Kommission hat die Anmeldungen der Anstalten für 2017 bis 2020 dabei um 206,4 Mio. € gekürzt (ARD 156,4 Mio. €, ZDF 45,5 Mio. €, Deutschlandradio 4,5 Mio. €)<sup>2</sup>. Davon entfallen 51 Mio. € auf nicht anerkannte Umschichtungen, mit denen dauerhafte feste Stellen geschaffen würden.

---

<sup>1</sup> Hinzu kommen 41 Stellen bei ARTE Deutschland und 437 Stellen bei ARTE G.E.I.E. mit einem anerkannten Personalaufwand von 92,4 Mio. € für ARTE und den deutschen Anteil an ARTE G.E.I.E.

<sup>2</sup> Hinzu kommt eine Kürzung der Anmeldung bei ARTE um 0,4 Mio. €.

Wesentliche Gründe für die Kürzungen:

- Die Anstalten haben eine jährliche Steigerung des Pro-Kopf-Aufwands von 2,5 % angemeldet. Die Kommission erkennt demgegenüber nur 2,25 % an. Das entspricht der längerfristigen Entwicklung im öffentlichen Dienst der Länder.
  - Als Ausgangsbasis für die Fortschreibung nach 2017 bis 2020 erkennt die Kommission bei der ARD im Wesentlichen nur den Aufwand an, der im 19. Bericht für 2013 bis 2016 festgestellt wurde, nicht aber Mehraufwand durch „sonstige Abweichungen“.
6. Bei der ARD werden die Stellenstreichungen 2017 bis 2020 allein von WDR (-11,4 %) und BR (-2,2 %) erbracht, während der Personalbestand der übrigen Anstalten im Wesentlichen unverändert bleibt. In der längerfristigen Betrachtung der Personalentwicklung sind zwischen den Anstalten große Unterschiede festzustellen. Im Vergleich zu 2008 verringert von den großen Anstalten allein der WDR seinen Bestand überdurchschnittlich. Bei BR, NDR und SWR fallen die Kürzungen deutlich unterdurchschnittlich aus.
7. Umschichtungen zum Personalaufwand – mit einer Erhöhung der Zahl der festen Stellen – waren sowohl von ARD wie ZDF in erheblichem Umfang angemeldet. Die Kommission ist dem nur teilweise gefolgt. So hat sie beim ZDF eine Umschichtung von rund 200 Stellen als nicht entscheidungsreif angesehen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass Umschichtungen zwischen den Aufwandsarten in der Regel im Rahmen des vorhandenen Bestands an Stellen aufgefangen werden müssen.

8. Die beantragten Umschichtungen zum Personalaufwand und die unterschiedlichen Planungen für den Personalbestand der kommenden Jahre machen aus Sicht der Kommission einen strategischen Diskussions- und Entscheidungsbedarf deutlich.

Die Kommission erwartet daher, dass die Landesrundfunkanstalten und übergreifend die ARD sowie ZDF und Deutschlandradio zum 21. Bericht mittelfristige Konzepte für die Entwicklung der gesamten Personalkapazitäten und die Art der Leistungserstellung vorlegen. Dazu gehört insbesondere eine aufgabenbezogene Darstellung der eingesetzten Personalkapazitäten, der Aufteilung in feste Stellen, freie Mitarbeit und Leiharbeit, der Nutzung von Maßnahmen des Outsourcing sowie der Rolle von Beteiligungen und GSEA.

9. Die Kommission hatte sich im 18. und im 19. Bericht kritisch mit dem Personalaufwand und der Personalentwicklung beim ZDF befasst. Das ZDF hat inzwischen erhebliche Sparanstrengungen unternommen und dabei eine grundsätzliche Umsteuerung in der Personalpolitik vollzogen.

Die Kommission akzeptiert daher das vorgelegte Konsolidierungskonzept, mit dem die Einsparziele bis 2020 erreicht werden können. Dazu erfolgt ein zeitlich gestreckter Stellenabbau bei festen Stellen und freier Mitarbeit. Allerdings dienen die vom ZDF genannten 562 Stellenstreichungen zum überwiegenden Teil der Korrektur eigener Fehlsteuerungen der Vergangenheit.